

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die Formblätter zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) zu der Beteiligendokumentation von drei Einwohnern der Gemeinde Nohra wurden aufgrund des Wegfalls des Verfügungsgrundes gemäß § 6 Satz 2 ThürBeteildokG gelöscht.